

Beschluss
Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Burgstall
vom 25.04.2023

**8 Beschluss zur 2. Ergänzung der Konzeption des
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur
Einordnung von Freiflächenphotovoltaik im Verbandsgemeindegebiet**
Vorlage: BV-BU/0403/2023

1. Herr Schmette erläutert das Konzept.
2. Herr Miehe merkt an, dass eine ausgewiesene Fläche (in der Anlage Seite 17) kein Wald, sondern eine Ackerfläche ist.
3. Herr Schmette informiert, dass die ausgewiesenen Flächen keine Verpflichtung für die Gemeinde darstellen, die endgültige Entscheidung über den Bau einer PV-Anlage obliegt der Gemeinde.
4. Herr Dr. Kroll erkundigt sich wer die Kriterien für die Erstellung des Konzeptes festgelegt hat. Herr Schmette gibt an, dass die Kriterien die Gruppe der Bürgermeister mit dem Planungsbüro Funke festgelegt haben.
5. Herr Dr. Kroll findet die Kriterien unzureichend, durch Termine mit dem ALF hat sich herausgestellt, dass aus Cröchern II, Cröchern und Dolle in zwei getrennte Gebiete unterteilt werden müsse -nicht basierend auf den Bodenpunkten, sondern auf dem fehlenden Trinkwasser. Das heißt es könnten keine Flächen, die bei Cröchern im Trinkwasserkrater liegen mit anderweitigen Flächen, die außerhalb dies Bereiches liegen (obwohl hier gleiche Bodenpunkte vorliegen) getauscht werden. Es müsse also zwei separate Tauschgebiete geben, ein Vergleich dieser unterschiedlichen Flächen erweise sich als problematisch. Demzufolge sollte die Grundwasserproblematik als Kriterium in das Konzept aufgenommen werden.
6. Herr Schmette erläutert, dass es hierfür Erhebungen für das gesamte Verbandsgemeindegebiet über die Grundwasserstände der einzelnen Grundstücke bedürfe, welche es aber nicht gibt. Herr Dr. Kroll gibt an, dass es eine Übersicht über die Lage des Trinkwasserkraters in Cröchern gäbe.
7. Zur Diskussion steht das Gebiet Cröchern II, das Gebiet ist anderweitig nicht nutzbar.
8. Herr Schmette erachtet dieses Kriterium nicht als relevant, zumal die Gemeinden Angern und Burgstall die meisten Flächen innerhalb dieses Konzeptes zugewiesen bekommen haben. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass es sich um ein zusätzliches Hindernis innerhalb der Natur handelt, entlang der Autobahn wäre dies nicht der Fall, da die Autobahn ohnehin die Natur zerteilt. Deshalb wurden vorrangig die Flächen entlang der Autobahn und Bahnstrecke betrachtet.
9. Die Gemeinderäte diskutieren über relevante Flächen.

Festlegung:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Aufnahme eines weiteren Kriteriums im Bereich der Gemeinde Burgstall, hier soll die besondere Lage der Grundwassersituation (ggfs. mit Fachexpertise des ALF) berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig nach Behandlung der Thematik und dem Hinzufügen des o.g. Kriteriums dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Büros für Stadt-, Regional und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Sitz Irxleben, über die 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Das Konzept dient als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1

Abs.6 Nr.11 BauGB für die Ausweisung weiterer Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Carsten Mische
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0403/2023 öffentlich 12.04.2023
Betreff: Beschluss zur 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaik im Verbandsgemeindegebiet		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	25.04.2023 Gemeinderat Burgstall	

Der Gemeinderat empfiehlt nach Behandlung der Thematik dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Büros für Stadt-, Regional und Dorfplanung Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Sitz Irxleben, über die 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Das Konzept dient als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB für die Ausweisung weiterer Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Jahre 2016 hat sich die Verbandsgemeinde im Rahmen einer in die Begründung integrierten Konzeption erstmals mit der Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beschäftigt, Kriterien für die Einordnung festgelegt und Standorte vorbereitet. Die Planungsziele des F-Planes in Bezug auf Freiflächenphotovoltaikanlagen wurden alle umgesetzt. Aufgrund der inzwischen deutlich ambitionierteren Ziele des Bundesgesetzgebers hat die Verbandsgemeinde am 01.11.2021 eine Ergänzung dieser Konzeption beschlossen. Diese Konzeption ergänzt die nach den Kriterien des F-Planes geeigneten Konversionsflächen (ehemalige militärische und abfallwirtschaftliche Nutzung) um ehemalige Bodenabbaugebiete. Die Verbandsgemeinde hat hierfür als Kriterien die Lage im 200 Meter Entfernungsbereich zu Schienenwegen und Autobahnen und zusätzlich die Lage in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet gewählt. Die betroffenen Flächen befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Bundesregierung hat seit 2021 eine Vielzahl neuer Gesetze erlassen, um Planungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erleichtern. Insbesondere wurde der als Sektor 1 (Gebiet nach § 37 EEG) einzustufende Bereich entlang von Autobahnen und Schienenanlagen auf 500 Meter erweitert. Die Verbandsgemeinde strebt aus diesem Grunde an, hierfür weitere Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Sie hat beschlossen, die

bestehende Konzeption dahingehend erneut zu ergänzen. Weitere Details zu den Inhalten der Ergänzung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage:

2.Ergänzung_Konzept_PV_zum F-Plan_VerGem Elbe-Heide_21032023


 Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


 Amtsleiter


 Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:  _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	